**)Kostengutsprache Nebenkosten für Schülerinnen der Sekundarstufe 1**

(Gesamtbetrag gemäss Empfehlungen der Sozialkonferenz Kt. ZH vom Juni 2022)

**Vorname, Nachname der Jugendlichen:**

**Geburtsdatum:**

**Dauer der Kostengutsprache:** von: bis:

**Nebenauslagen:**

Taschengeld Fr. 90.00

Bekleidung / Schuhe Fr. 80.00

Pers. Pflege (Körperpflege, Coiffeur, selbstgekaufte Medikamente etc) Fr. 40.00

Verkehrsauslagen (inkl. ZVV Abo Stadt Zürich und Anteil Halbtax) Fr. 72.00

Nachrichtenübermittlung (Handy, Internet, Streamingdienste) Fr. 30.00

Freizeit, Sport, Unterhaltung Fr. 40.00

Persönliche Ausstattung (Schule und Berufsauslagen) Fr. 20.00

**Total monatliche Nebenauslagen: Fr. 372.00**

**Verrechnungskonditionen**

* Die Nebenkosten stellen eine Pauschale dar, welche monatlich durch die Stiftung Hirslanden in Rechnung gestellt wird.
* Die Beträge der einzelnen Posten sind Richtwerte, sie können in Absprache verändert werden. Der Gesamtbetrag bleibt immer bei maximal Fr. 372.00.
* Allfällige zusätzliche Ausgaben wie z. B. spez. Berufsauslagen (Schulmaterial, Elektronik/Laptop o.Ä.), externe Ferien, zahn­ärztliche Behandlungen etc. werden jeweils mit der finanzierenden Instanz besprochen und bei Bedarf wird eine zusätzliche Kostengutsprache eingeholt.
* Bei Austritt wird zusammen mit der finanzierenden Instanz und den Jugendlichen besprochen, was mit allfällig angesparten Nebenkosten geschieht.

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern oder der zuständigen finanzierenden Behörde